

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. André Hahn, Sören Pellmann, Thomas Lutze, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/18029 –**

Die Förderung des Sports durch den Bund in den Haushaltsjahren 2018 bis 2020

Vorbemerkung der Fragesteller

Zur Vorbereitung auf die Haushaltsberatungen legte das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) mit Datum 22. August 2019 den Mitgliedern des Sportausschusses eine erste Übersicht über „Bundesmittel der unmittelbaren oder mittelbaren Förderung des Sports in den Haushaltsjahren 2018 bis 2020“ vor.

Inzwischen sind das Haushaltsjahr 2019 sowie die Beratungen über den Bundeshaushalt 2020 abgeschlossen. Deswegen ist nach Ansicht der Fragesteller für die Abgeordneten wie auch für die Öffentlichkeit eine aktualisierte zweite Übersicht hilfreich.

Laut Homepage des BMI gehören aktuell zum Stützpunktsystem vier Bundesleistungszentren, 19 Olympiastützpunkte sowie 204 Bundesstützpunkte (<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sport/sportfoerderung/stuetzpunkte/stuetzpunkte-node.html>). Hinzu kommen 19 Paralympische Trainingsstützpunkte (PTS). Zur Zukunft der Stützpunkte gibt es immer wieder öffentliche Diskussionen und Fragen. So heißt es im „Nordkurier“ vom 18. Februar 2020 unter der Überschrift „Aus für Neubrandenburg wäre eine Katastrophe“: Im Zuge der Leistungssportreform stehen derzeit viele Stützpunkte in Deutschland auf der Kippe, auch Neubrandenburg mit den Sportarten Leichtathletik, Kanu und Triathlon. Bis Ende 2020 gilt dieser Status noch, wie es weitergeht, will das Bundesinnenministerium in den nächsten Monaten entscheiden.“

Über 350 Mio. Euro erhielt die Deutsche Welle (DW) im Jahr 2019 aus dem Bundeshaushalt für ihre Arbeit, im Jahr 2020 sollen weitere 15 Mio. Euro dazukommen (siehe Bundestagsdrucksache 19/16960). Bestandteil der Tätigkeit der DW ist auch die Sportberichterstattung, insofern gehört die Förderung der DW nach Auffassung der Fragesteller zur mittelbaren Sportförderung des Bundes.

1. Welche Bundesmittel standen 2019 und welche Bundesmittel stehen 2020 für die unmittelbare oder mittelbare Förderung des Sports zur Verfügung (bitte eine Übersicht inklusive der Übersichten der Ressorts im Einzelnen analog der Übersicht des BMI vom 22. August 2019 erstellen)?

Die Bundesmittel der unmittelbaren oder mittelbaren Förderung des Sports für die Jahre 2019 (Ist) und 2020 (Soll) sind in der Anlage analog der Übersicht des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) vom 22. August 2019 dargestellt (vgl. Anlage 1).

2. In welcher Höhe erhalten die Bundessportfachverbände Zuwendungen des Bundes aus dem Kapitel 06 01 Titel 684 21 im Jahr 2020 (siehe auch https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/sport/sport-foerderung-spitzensportverbaende-2013-2019.pdf?__blob=publicationFile&v=2)?

In der Anlage 2 wird der gegenwärtige Stand der SOLL-Werte für 2020 aufgeführt.

Bei den vorübergehend olympischen Verbänden finden aktuell noch Abstimmungen statt; die Angaben insbesondere für Base- und Softball sowie den Deutschen Alpenverein/Klettern sind daher nicht abschließend. Darüber hinaus können sich im laufenden Jahr aufgrund weiterer Abstimmungen, Nachbewilligungen sowie Rückflusszahlungen der Verbände Veränderungen ergeben. Eine verbindliche Übersicht der Verbandsförderung 2020 kann daher frühestens Anfang 2021 erstellt und auf der BMI-Homepage veröffentlicht werden.

3. In welcher Höhe erfolgten Bundeszuwendungen an die Bundesleistungszentren, Olympiastützpunkte (OSP), an die Bundesstützpunkte sowie an die Paralympischen Trainingsstützpunkte in den Jahren 2017 bis 2019, und in welcher Höhe erfolgen sie im Jahr 2020 (bitte geordnet nach Bundesländern; siehe auch https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/sport/sport-zuwendungen-olympiastuetzpunkte.pdf?__blob=publicationFile&v=1), und für welche Sportarten stehen diese Stützpunkte zur Verfügung?

Bundesstützpunkte (BSP) sind anerkannte sportartspezifische Einrichtungen, an denen Athletinnen und Athleten ihr tägliches Training und/oder zentrale Lehrungsmaßnahmen in Verantwortung des jeweiligen Bundessportfachverbands durchführen.

Die Anerkennung als BSP ist ein Prädikat, das keinen unmittelbaren Rechtsanspruch, wohl aber die Möglichkeit einer Förderung durch den Bund eröffnet. Dabei existiert keine unmittelbare Förderung der BSP, sondern eine mittelbare Förderung in Form der Trainingsstättenförderung (TSF) über die Olympiastützpunkte (OSP). Diese schließen eine Nutzungsvereinbarung mit den Trägern der Trainingsstätten der BSP. Mit der an die OSP bewilligten Mittel für die TSF beteiligt sich der Bund pauschal an den durch das Bundesstützpunkttraining der Bundeskaderathletinnen und -athleten verursachten Betriebs- und Bauunterhaltskosten.

Der beigefügten Anlage 3 kann die Höhe der erfolgten Bundeszuwendungen an die (ehemaligen) Bundesleistungszentren und OSP (inkl. TSF) entnommen werden. Für das Jahr 2020 erfolgte für das Olympische und Paralympische Trainingszentrum für Deutschland (ehemaliges Bundesleistungszentrum Kienbaum) eine Bewilligung in Höhe von 4.998.860,48 Euro. Im Übrigen sind bisher nur Teilbewilligungen erfolgt. Zu den abschließenden Zahlen kann erst Ende des Jahres 2020 Auskunft erteilt werden.

Die Paralympischen Trainingsstützpunkte (PTS) des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) erhalten aktuell noch keine TSF des Bundes. Ausnahme bilden die Standorte, die sowohl als PTS als auch als BSP des olympischen Sports anerkannt worden sind. Hier findet die Nutzung der Trainingsstätten durch paralympische Bundeskaderathleten Berücksichtigung in der TSF des Bundes. Im Rahmen der Neustrukturierung des Spitzensports wurde eine Überführung der Paralympischen Trainingsstützpunktstruktur in BSP Para Sport beschlossen. Diese Transformation wurde mit dem Beginn des paralympischen Winterzyklus 2019 für den paralympischen Wintersport bereits vollzogen. Für den paralympischen Sommersport ist eine Überführung hin zu BSP Para Sport zum 1. Januar 2021 vorgesehen. Ab diesem Zeitpunkt sollen auch diese BSP über die OSP die TSF des Bundes erhalten.

Für die vom BMI bestätigten anerkannten PTS erhält der DBS einen Bundeszuschuss. Dieser beläuft sich für die Jahre 2017 bis 2020 auf folgende Beträge:

Jahr	Betrag in T€
2017	105
2018	100
2019	77
2020	105

4. Inwiefern sind die Förderrichtlinien Stützpunktsystem vom 10. Oktober 2005, auch mit Blick auf die Reform der Spitzensportförderung, weiterhin gültig (siehe https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/sport/sport-foerderrichtlinie-stuetzpunktesystem.pdf?__blob=publicationFile&v=2)?

Die Förderrichtlinien Stützpunktsystem vom 10. Oktober 2005, zuletzt geändert durch die Richtlinien vom 19. März 2015 (GMBL 2015, S. 302), sind auch nach der Spitzensportreform weiterhin gültig.

5. Welche OSP, Bundesstützpunkte sowie PTS kamen in den Jahren 2018, 2019 oder 2020 neu hinzu, welche wurden geschlossen, und bei welchen gab es hinsichtlich einzelner Sportarten Veränderungen (bitte die einzelnen Stützpunkte mit den jeweiligen Veränderungen, sortiert nach Bundesländern, nennen)?

Im Zuge der Umsetzung der Leistungssportreform wurden im Jahr 2018 die vormals selbständigen OSP Freiburg/Schwarzwald, Rhein-Neckar (Metropolregion), Stuttgart und Tauberbischofsheim zum OSP Baden-Württemberg fusioniert. Neuer Träger ist nun der Landessportverband Baden-Württemberg. Im Jahr 2019 fusionierten die OSP Rheinland, Rhein-Ruhr und Westfalen zum OSP Nordrhein-Westfalen unter der Trägerschaft des Landessportbundes NRW. Ebenfalls fusionierten im Jahr 2019 die OSP Chemnitz/Dresden und Leipzig zum OSP Sachsen. Keiner dieser Standorte ist aufgegeben worden.

Im Jahr 2018 wurde ein neues Anerkennungsverfahren für die BSP des Olympischen Sommersports (Anerkennungszeitraum 2019 bis 2020 bzw. 2024), des Olympischen Wintersports (Anerkennungszeitraum 2019 bis 2020 bzw. 2022) und der Vorläufigen Olympischen Verbände – VOV – (Anerkennungszeitraum 2019 bis 2020) durchgeführt.

Die jeweiligen Veränderungen (Verlust der Anerkennung ab 2019 bzw. neue Anerkennung ab 2019) sind den beigefügten Anlagen 4 und 5 zu entnehmen.

Über die Anerkennung bzw. Aberkennung von PTS entscheidet der Deutsche Behindertensportverband (DBS). Das BMI bestätigt zu Beginn eines paralympischen Zyklus die Fördervoraussetzungen für anerkannte PTS für den gesamten Zyklus. Sofern der DBS unterzyklisch neue PTS anerkennt, erfolgt keine Berücksichtigung dieser bis zum Ende des Zyklus bei der Förderung des Bundes. Bei den bestätigt anerkannten PTS haben sich keine Veränderungen im Sinne der Fragestellung ergeben.

6. Welche OSP sowie Bundesstützpunkte werden auch von paralympischen bzw. deaflympischen Spitzensportlern genutzt?

Alle Olympiastützpunkte stehen den paralympischen und deaflympischen Bundeskaderathleten für Leistungen der Grundbetreuung zur Verfügung und werden von diesen auch in Anspruch genommen. Ferner können alle BSP von paralympischen und deaflympischen Bundeskaderatletinnen und -athleten genutzt werden. Statistische Erfassungen zur tatsächlichen Nutzung in diesem Sinne werden nicht geführt.

7. Welche OSP, Bundesstützpunkte sowie PTS werden nach Auffassung des BMI auch nach dem Jahr 2020 eine Bundesförderung erhalten, welche definitiv nicht mehr, und bei welchen Stützpunkten ist man derzeit noch in der Prüfung?

Bis wann wird der Prozess der Entscheidung hinsichtlich der Zukunft der Stützpunkte nach dem 31. Dezember 2020 abgeschlossen sein?

Bezogen auf die OSP wird davon ausgegangen, dass alle gegenwärtig bestehenden OSP auch nach 2020 eine Bundeszuwendung erhalten werden, sofern die zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden.

Über die weitere Anerkennung der 70 derzeit nur bis zum 31. Dezember 2020 anerkannten BSP über das Jahr 2020 hinaus wird BMI in Abstimmung mit dem DOSB und den Ländern voraussichtlich bis Mitte 2020 entscheiden.

Hinsichtlich der Förderung von BSP wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Das Verfahren zur Anerkennung von BSP Para Sport soll bis zum vierten Quartal 2020 abgeschlossen werden.

Eine direkte Förderung von PTS soll ab 2021 nicht mehr erfolgen, da diese Strukturen in das Bundesstützpunktsystem überführt werden und deren Förderung in die TSF integriert werden soll.

8. Zur Sportberichterstattung durch die Deutsche Welle:
 - a) Warum wurden aus dem Einzelplan des Bundeskanzleramtes geplante Aktivitäten zur Förderung des Sports in der Übersicht des BMI nicht aufgeführt?

Bei dem Zuschuss zur Deutschen Welle (DW) handelt es sich um einen Globalzuschuss, der im Haushaltsplan nicht weiter untergliedert wird. Als Rundfunkanstalt ist die DW in ihrer Wirtschaftsführung selbständig, soweit das Deutsche-Welle-Gesetz nichts anderes bestimmt oder zulässt. Der Staat hat die Rundfunkfreiheit und die Programmautonomie der DW zu beachten. Die Wirtschaftsführung der DW erfolgt auf Basis des Wirtschaftsplans und der jährlich fortzuschreibenden Aufgabenplanung der DW.

- b) Wie viele Stellen hat bzw. wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehören zur DW-Sportredaktion, und welche Planungen gibt es diesbezüglich für 2020 und die Folgejahre?

In der Sportredaktion der DW sind 11 Mitarbeitende festangestellt. Zudem werden regelmäßig etwa 80 freie Mitarbeitende beschäftigt. Ab 2020 wurden feste Schichten um etwa minus acht Vollzeitäquivalente reduziert. Die Einsparungen erfolgten über eine Reduktion der Einsätze von 15 freien Mitarbeitenden in der Regel um maximal 20 Prozent.

- c) Welche inhaltlichen Schwerpunkte hat die Sportberichterstattung der DW, und welche Änderungen sind diesbezüglich geplant?

Die Arbeit der Sportredaktion der DW hat sich in der Vergangenheit stark auf aktuelle Ergebnisberichterstattung insbesondere zu den Sportarten Fußball, Tennis, Formel 1 und Radfahren konzentriert. Hauptauspielwege waren der lineare deutsche und der englische TV-Kanal. Um das inhaltliche Profil und die strategischen Ziele der DW weiter zu stärken, hat die DW nunmehr entschieden, auch die Sportberichterstattung neu auszurichten. Folgen dieser Neuausrichtung sind u. a.:

- Mehr Mittel für lange Video-Reportagen und Dokumentationen.
- Deutliche Stärkung der digitalen Angebote. Der Schwerpunkt des Angebots liege in Zukunft auf den Inhalten für dw.com und Social-Media-Kanälen. Ausweitung des Community Managements, um die direkte Kommunikation mit den Nutzenden deutlich zu verbessern.
- Reduzierung der Fußball-Spielberichterstattung auf die „big games“, z. B. Spiele von Bayern München und Dortmund, Champions-League-Spiele mit deutscher Beteiligung sowie Spiele der deutschen Nationalmannschaft.
- Deutliche Ausweitung der Berichterstattung zu DW-Profilthemen wie Sport als Mittel der Integration, Sport als Mittel für Empowerment, insbesondere in den DW-Zielgebieten in Afrika und Asien, aber auch Themen wie Rassismus oder Homophobie im Sport.
- Deutliche Ausweitung der Berichterstattung über Sportpolitik, Doping, Sport & Gesundheit, Sportförderung, Breitensport in Deutschland, Vereinswesen, Fankultur.
- Verstärkte Zusammenarbeit mit den Regionen z. B. durch Tandemreportagen; bereits im vergangenen Jahr hat diese Art der Berichterstattung über die Asia- und Africa-Cups zum größeren Erfolg in den Zielregionen geführt; beim DW-Asienangebot verdoppelte sich allein der Anteil der Nutzenden aus Indien.

Alle genannten Themen interessieren besonders in den Zielregionen und werden alle für die Adaption in andere DW-Sprachen zur Verfügung gestellt. Zudem sei die Redaktion durch die Stärkung längerer Videoformate sowie der digitalen Angebote strategisch und zukunftssicher ausgerichtet.

- d) Wie groß ist der Anteil an Sportberichterstattung (TV-Kanäle, Radio und Internetplattformen sowie Social Media) derzeit, und wie groß sollen die Anteile bzw. der Umfang der Sportberichterstattung künftig sein?

Die Sportberichterstattung der DW umfasst aktuell im Durchschnitt einen TV-Beitrag pro Nachrichtensendung, am Wochenende eine viertelstündige Reportage sowie ein halbstündiges Bundesligamagazin pro Woche. Online erfolgt die Sportberichterstattung täglich.

Zudem ist sie zur Adaption in alle 30 Sprachangebote freigegeben. Eine konkrete Auswertung zu Social Media ist aufgrund der Vielzahl der DW-Kanäle nicht darstellbar.

- e) Inwieweit wurde das für den Sport zuständige Bundesministerium in die Entscheidungen zu den Veränderungen beim Angebot an Sportberichterstattungen einbezogen?

Die Bundesregierung achtet die verfassungsrechtlich geschützte Rundfunkfreiheit und insbesondere die Programmautonomie der Deutschen Welle. Programmliche Umstrukturierungen der Deutschen Welle sind daher ausschließlich im Rundfunkrat der Deutschen Welle, nicht mit Bundesministerien zu besprechen. Der Rundfunkrat wacht unter anderem über die Einhaltung der Programmgrundsätze und die Erfüllung des Programmauftrags.

9. Gibt es weitere unmittelbare oder mittelbare Förderungen des Sports durch den Bund, die bisher nicht in der vom BMI vorgelegten Übersicht enthalten waren, und wenn ja, welche (bitte die einzelnen Aktivitäten, die zuständige Bundesbehörde, das Jahr, die Art und den Umfang der Förderung nennen)?

Die Übersicht der Bundesmittel der unmittelbaren oder mittelbaren Förderung des Sports wird seit vielen Jahren zur Vorbereitung der parlamentarischen Beratungen im Sportausschuss des Deutschen Bundestages nach dem bekannten Muster erstellt. Dazu werden die einschlägigen Ressorts vom BMI abgefragt und die Antwortbeiträge mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmt.

Anlage 1

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
SP 1 – 11008/10#7

Berlin, 3. April 2020

1. Übersicht

Bundesmittel

der unmittelbaren oder mittelbaren Förderung des Sports

in den Haushaltsjahren 2019 bis 2021

- Angaben in Tausend Euro -

Epl.	Ressorts	<u>2019</u> (Ist)	<u>2020</u> (Soll)	<u>2021</u> (Soll)
05	Auswärtiges Amt (AA)	3.856	5.111	
06	BM des Innern, für Bau und Heimat (BMI) ¹⁾	331.534	433.992	
08	BM der Finanzen (BMF)	2.488	3.222	
11	BM für Arbeit und Soziales (BMAS)	543	917	
14	BM der Verteidigung (BMVg)	105.876	113.229	
15	BM für Gesundheit (BMG)	2.005	2.390	
16	BM für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) ¹⁾	387	791	
17	BM für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ¹⁾	18.744	19.977	
23	BM für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ^{1), 2)}	29.700	850	
30	BM für Bildung und Forschung (BMBF) ¹⁾	2.114	1.880	
	Summe:	480.377	582.359	

Anmerkungen:

- ¹⁾ Bei der Ausweisung der Soll-Zahlen weiterer Bundesmittel der unmittelbaren oder mittelbaren Förderung des Sports im Kapitel 0601 Tgr. 02 zum Haushalt 2020 sind durch nichtberücksichtigte Veränderungen/Erhöhungen von (Teil-) Ansätzen im Aufstellungsverfahren sowie Verschiebungen im Fördergeschäft abweichende Zahlen ausgewiesen, die jetzt korrigiert worden sind (Epl 06: 134.296 T€ + 279.236 T€ in Kap. 01 Tgr. 02; Epl. 16: 652 T€, Epl. 17: 15.081 T€, Epl. 23: 0 T€; Epl. 30: 1.884 T€).
- ²⁾ Das BMZ beauftragt die Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) mit dreijährigen Vorhaben. Dies erfolgte zuletzt in 2019 mit einer Gesamtsumme von 29,7 Mio. Euro. Weitere Details hierzu unter Ressorts im Einzelnen bei Epl. 23.

Ressorts im Einzelnen

Angaben in Tausend Euro

		2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)
2.1	Auswärtiges Amt - Epl. 05 - Kap. 0504 Titel 687 17 EN 4 Förderung von Sportbeziehungen einschließlich Sachspenden	3.856	5.111	
2.2	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat - Epl. 06 - insgesamt	331.534	433.992	
2.2.1	Sportförderung (Kap. 0601, TGr. 02)	226.117	279.236	
2.2.1.1	<i>Stellenpool und Individualförderung der Spitzensportler/-innen mit Behinderung</i>	441	616	
2.2.1.2	<i>Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports</i>	171.889	183.371	
2.2.1.3	<i>Sporteinrichtungen, davon</i>	16.300	16.980	
	- FES	7.000	7.280	
	- IAT	9.300	9.700	
2.2.1.4	<i>Periodisch wiederkehrende Sportveran- staltungen</i>	4.622	10.690	
2.2.1.5	<i>Beteiligung des Bundes an der Ausrich- tung der Special Olympics World Games 2023 in Berlin</i>	358	1.900	
2.2.1.6	<i>Beteiligung des Bundes an der Ausrich- tung der European Championships 2022</i>	-	4.174	
2.2.1.7	<i>Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des nicht-olympischen Sports</i>	-	13.900	
2.2.1.8	<i>Forschungsförderung auf dem Gebiet der Sportwissenschaft (einschließlich 50 T EUR vom BMW für die Aktualisierung des Sportsatellitenkontos)</i>	5.794	6.684	
2.2.1.9	<i>Dopingbekämpfung</i>	6.707	6.685	
2.2.1.10	<i>Zuschuss an die WADA</i>	829	966	
2.2.1.11	<i>Fonds DDR-Dopingopfer</i>	3.648	500	
2.2.1.12	<i>Internationale Projekte und Tagungen</i>	572	760	
2.2.1.13	<i>Sportstättenbau</i>	14.957	18.810	
2.2.1.14	<i>Sportstättenbau Ski-WM 2021, Biathlon-EM 2022 und Biathlon- und Rodel-WM 2023</i>	0	13.200	

Ressorts im Einzelnen

Angaben in Tausend Euro

		2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)
2.2.2	PotAS-Kommission (Kap. 0612, Titel 532 02)	144	146	
2.2.3	Innovation-HUB (Kap. 0612, Tgr. 04)	102	150	
2.2.4	Bundesinstitut für Sportwissenschaft (Kap. 0618 / 0611)	4.344	4.452	
2.2.5	Bundespolizei (Kap. 0625)	33.427	32.608	
2.2.6	Integration durch Sport (Kap. 0603)	11.400	11.400	
2.2.7	Programmmittel mit Bezug zur Sportstättenförderung im Baubereich (Kap. 0604)	56.000	106.000	
2.3	Bundesministerium der Finanzen - Epl. 08 - insgesamt	2.488	3.222	
2.3.1	Beschaffung von Sportkleidung	66	33	
2.3.2	Beschaffung von Sportgeräten	61	203	
2.3.3	Förderung des Sports (einschl. Ski-Team u. Behindertensport)	45	280	
2.3.4	Unterhaltung und Betrieb von Sportanlagen	5	5	
2.3.5	Personalausgaben (Zoll Ski Team und Sportförderplätze für Spitzensportler/innen mit Behinderung in Bundesbehörden)	2.311	2.701	
2.4	Bundesministerium für Arbeit und Soziales - Epl. 11 - insgesamt	543	917	
2.4.1	Förderung zentraler Einrichtungen und von Maßnahmen des Behindertensports (Kap. 1105 Tit. 684 01)	420	420	
2.4.2	Durchführung der Versehrtenleibesübungen nach dem BVG (Kap. 1103 Tit. 671 01)	90	125	
2.4.3	Nationaler Aktionsplan zur Behindertenpolitik und Teilhabebericht (Kap. 1105 Tit. 684 04)	33	372	

Ressorts im Einzelnen

Angaben in Tausend Euro

		2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)
2.5	Bundesministerium der Verteidigung - Epl. 14 – insgesamt ³⁾	105.876⁴⁾	113.229⁵⁾	
2.5.1	Sport- und Sportgeräte	5.033	6.088	
2.5.2	Sportlehrer der Bundeswehr	6.255	6.664	
2.5.3	Sportschule der Bundeswehr	2.830	2.826	
2.5.4	Sportstätten u. Sportgroßgeräte	55.631	52.800	
2.5.5	Spitzensportförderung Bundeswehr ⁶⁾	36.127	41.851	

Anmerkungen:

³⁾ Die Kosten für den Verpflegungszuschuss für Leistungssportler werden gemäß Kontierungshandbuch für Geschäftsvorfälle im Verpflegungswesen von den einzelnen Bw-Dienstleistungszentren bzw. deren Standortservices unter der Kostenart „Aufwand Zusatzkost Gemeinschaftsverpflegung“ erfasst. Unter dieser Kostenart werden noch weitere Ausgaben erfasst, sodass ein Betrag für den Verpflegungszuschuss für Leistungssportler nicht direkt ermittelt werden kann. Die in früheren Ressortübersichten verwendete Teilziffer einschl. der Teilbeträge wurde daher gestrichen.

⁴⁾ Das BMVg informierte am 26. März 2020, dass die Ist-Ausgaben für das Haushaltsjahr 2019 derzeit ermittelt werden und das zusammengefasste Ergebnis voraussichtlich Anfang Mai 2020 zur Verfügung steht. Die hier verwendeten Zahlen sind daher die Soll-Zahlen für das Jahr 2019 aus der Ausschussdrucksache 19(5)129 des Sportausschusses (Ressortübersicht 2018 – 2020)

⁵⁾ Das BMVg informierte am 26. März 2020, dass die Soll-Ansätze des Regierungsentwurfs 2020 in Höhe von 113.229 Tsd. Euro unverändert im Bundeshaushalt 2020 etatisiert wurden. Incl. Sondermittel INVICTUS GAMES i.H.v. 3.000 Tsd. Euro bei Kap. 1403 Tit. 534 01 über die aufgeführten Werten der Ziffern 2.5.1 – 2.5.5 hinaus.

⁶⁾ Die Mittelansätze für die Spitzensportförderung der Bundeswehr werden im Einzelplan 14 nicht gesondert ausgebracht, sondern sind in den einschlägigen Kapiteln/Titeln enthalten. In 1999 wurden dazu erstmals Kosten, die im Zusammenhang mit der Spitzensportförderung der Bundeswehr einschl. der Kosten für Militärsportarten zu sehen sind, errechnet. Da nicht alle Aufwendungen absolut eindeutig zugeordnet werden können und diese errechneten Kosten nur ca. 90% der Gesamtaufwendungen für die Spitzensportförderung einschl. der Militärsportarten abdecken, wurden für 1999 als Gesamtaufwendungen für die Spitzensportförderung in Höhe von rund 41 Mio DM errechnet und um eine Erhöhung von 10% in Ansatz gebracht (SOLL 1999 rd. 45 Mio DM). Dieses Verfahren wird seither fortgeschrieben.

Ressorts im Einzelnen

Angaben in Tausend Euro

		2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)
2.6	Bundesministerium für Gesundheit - Epl. 15 - insgesamt	2.005	2.390	
2.6.1	Projekt „Gesund durchs Leben / Plattform: Gesundheit leicht verstehen - Gesundheits- förderung für Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung“	100	80	
2.6.2	Projekt „Reisekostenzuschuss für Deutsche Teilnehmer am dem Weltspielen für Organ- transplantierte“	50	0	
2.6.3	Förderschwerpunkt „Bewegung und Bewe- gungsförderung“ – Förderung von zehn Projekten	800	1.500	
2.6.4	Personalkommunikative Maßnahmen zur Suchtvorbeugung im Breitensport (u.a. Ko- operation mit dem DFB im Projekt „Doppel- pass 2020“ zur Förderung der Suchtpräven- tion in Schule und Fußballverein)	678	530	
2.6.5	Implementierung des Qualifizierungsange- bots zur Suchtprävention für die Arbeit mit Kindern im Breitensport	90	70	
2.6.6	Aktion „Alkoholfrei Sport genießen“	287	210	

Ressorts im Einzelnen

Angaben in Tausend Euro

		2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)
2.7	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit - Epl. 16 - insgesamt ⁷⁾	387	791	
2.7.1	Beirat „Umwelt und Sport“ beim BMU	5	5	
2.7.2	Dialogforum Sport	9	100	
2.7.3	Analyse von Entwicklungspotentialen von Nachhaltigkeit in der Sportartikelbranche	0	35	
2.7.4	Sensibilisierung und Information von Natursportlerinnen und -sportlern zu Auswirkungen von Sport- und Freizeitaktivitäten auf Natur und Landschaft	35	0	
2.7.5	Natursport.Umwelt.Bewusst am Beispiel Geocaching (Verbändevorhaben zu Dialog, Sensibilisierung und Erreichbarkeitsstrategien für nicht organisierte Natursporttrends)	41	0	
2.7.6	Luftsport und Naturschutz. Naturverträgliche Ausübung von Flugsport und Schutz von störungsempfindlichen Vogelarten in bestimmten Gebieten	98	182	
2.7.7	Evaluierung Sportanlagenlärmschutzverordnung	59	81	
2.7.8	We wild - we respect wildlife	0	0	
2.7.9	KlimASport – Anpassung an die Folgen des Klimawandels bei Sportvereinen	58	56	
2.7.10	„Klima bewegt!“ – Klimabewusstes Verhalten im und durch Sport	66	75	
2.7.11	Bundesprogramm Biologische Vielfalt: Lake Explorer – Citizen Science taucht ab	16	257	

Anmerkungen:

⁷⁾ Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) betreibt keine Sportförderung im engeren Sinne, sondern fördert Vorhaben mit Bezug zum Sport, die dem Umwelt- und Naturschutz und zur Erreichung entsprechender konkreter Zielsetzungen wie Artenschutz und Ressourceneffizienz nutzen.

Ressorts im Einzelnen

Angaben in Tausend Euro

		2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)
2.8	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend - Epl. 17 - insgesamt ⁸⁾	18.744	19.977	
2.8.1	Kinder- und Jugendplan des Bundes ⁹⁾	5.988	6.445	
2.8.2	Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW)	452	470	
2.8.3	Deutsch-Polnisches Jugendwerk (DPJW)	117	110	
2.8.4	NEU: Deutsch-Griechisches Jugendwerk (DGJW)	154	200	
2.8.5	Engagementpolitik	12.033	12.752	
2.9	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung - Epl. 23 – insgesamt ¹⁰⁾	29.700	850	
2.9.1	Sektorvorhaben Sport für Entwicklung	15.000	0	
2.9.2	Regionalvorhaben Mehr Platz für Sport - 1.000 Chancen für Afrika	14.700	0	
2.9.3	Regionalvorhaben Austausch, Bildung und Konfliktbearbeitung durch Sport für Entwicklung in Jordanien und Irak	0	850	

Anmerkungen:

⁸⁾ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) betreibt keine Sportförderung im engeren Sinne, sondern setzt Sport als Instrument von Kinder- und Jugendarbeit ein, um die Ziele des Kinder- und Jugendplanes des Bundes zu verwirklichen.

⁹⁾ In 2020 werden für Kooperation DSJ mit Russland erstmalig 400 T € bereitgestellt.

¹⁰⁾ Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) betreibt keine Sportförderung im engeren Sinne, sondern setzt Sport als Instrument in der Entwicklungszusammenarbeit zur Erreichung von Entwicklungszielen ein. Alle o.g. Vorhaben werden über die Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) umgesetzt. Das Sektorvorhaben „Sport für Entwicklung“ und das Regionalvorhaben „Mehr Platz für Sport – 1.000 Chancen für Afrika“ wurden in 2019 für weitere 3 Jahre beauftragt mit einer Gesamtsumme von 29,7 Mio. EUR (Laufzeitende 2022).

Die Mittel für das Regionalvorhaben „Austausch, Bildung und Konfliktbearbeitung durch Sport für Entwicklung in Jordanien und Irak“ stammen aus der Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“.

Ressorts im Einzelnen

Angaben in Tausend Euro

		2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)
2.10	Bundesministerium für Bildung und Forschung - Epl. 30 - insgesamt	2.114	1.880	
2.10.1	Entwicklung motorischer Leistungsfähigkeit und körperlich- sportlicher Aktivität und ihre Wirkung auf die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland	747	775	
2.10.2	Verbundvorhaben „CAPITALHEALTH Ge- sundheit und Fitness im Sportunterricht“	2	0	
2.10.3	Verbund „ESPRIT im Forschungsnetzwerk für psychische Erkrankungen – Klinische Studie zur Bedeutung von Ausdauersport für die Verbesserung von Kognition und Remission bei post-akuter Schizophrenie“	58	89	
2.10.4	Förderung von außerschulischen Maßnah- men, Sport! Bewegung-Bildung-Teilhabe (im Rahmen von: Kultur macht stark.Bündnisse für Bildung)	82	0	
2.10.5	Verbundvorhaben „Migration und organisa- tionaler Wandel in Sportvereinen“	256	233	
2.10.6	Einzelprojekte	969	783	
	Förderung der Regelprofessur im Fach "Sport und Gesellschaft" im Rahmen des Professorinnenpro- gramms II an der Leibniz Universität Hannover: 75 T€ (Soll 2020)			
	Förderung der Regelprofessur im Fach "Sportwissenschaft" im Rah- men des Professorinnenprogramms III an der Friedrich-Alexander- Universität Erlangen- Nürnberg 77 T€ (Soll 2020)			
	Förderung der Regelprofessur im Fach "Kindheits- und Jugendfor- schung im Sport" im Rahmen des Professorinnenprogramms III an der Universität Paderborn. 82 T€ (Soll 2020)			
	Schulsport2030: Konzepte und Lehr- /Lernwerkzeuge zur Weiterentwick- lung der Sportlehrer/-innenbildung:			

Ressorts im Einzelnen

Angaben in Tausend Euro

	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)
Nachhaltige Information, Implementierung und Innovation 221 T€ (Soll 2020)			
Entwicklung und Evaluation eines hochschuldidaktischen Konzepts zur Qualifizierung angehender Sportlehrkräfte für einen inklusiven Sportunterricht: 97 T€ (Soll 2020)			
InBewegung - Transformationsprozesse von Sportorganisationen in der Migrationsgesellschaft: 231 T€ (Soll 2020)			

Anlage 2

Verband		Bundeszuwendung Gesamt Soll
Sommer	Badminton	1.150.790,00
	Basketball	1.605.700,00
	Boxsport	2.011.568,00
	Fechter	3.462.732,00
	Gewichtheber	1.010.580,00
	Golf	97.400,00
	Handball	1.512.760,00
	Hockey	2.718.912,00
	Judo	2.107.025,00
	Kanu	4.194.093,00
	Leichtathletik	9.680.668,00
	Mod.Fünfk.	1.195.650,00
	Radfahrer	5.465.052,33
	Reiterl. Vg.	2.372.980,00
	Ringer	1.606.000,00
	Ruder V.	6.121.643,00
	Rugby	905.900,00
	Schützen	3.535.030,00
	SchwimmV.	5.880.690,00
	Segler	3.930.020,00
	Taekwondo	1.218.700,00
Tennis	946.500,00	
Tischtennis	1.333.850,00	
Triathlon	1.491.697,00	
Turner	2.977.970,00	
Volleyball	3.474.830,00	
Winter	Bob+Schlitten	5.445.933
	Curling	526.080
	Eisschnelllauf	1.856.500
	Eislauf U	1.577.023
	Eishockey	1.320.510
	Snowboard	2.702.568
	Ski V.	3.742.300
vorübergehend olympisch	Base- u. Softball	0
	Karate	785.672
	Rollsport / Skateboard	565.700
	Wellenreiter	493.550
	Alpenverein/ Klettern	0
SUMME		91.024.576,33

Anlage 3

Zuwendungen des Bundes für Olympiastützpunkte / Bundesleistungszentren

Übersicht der Bundeszuwendungen an die Olympiastützpunkte (OSP) zur Förderung des Betriebs, der Trainingsstätten, der Trainermischfinanzierung, der Häuser der Athleten (Förderung ab 2019 eingestellt) sowie von Einzelprojekten und zentralen Maßnahmen

Stand: 24.03.2020	2017	2018	2019
OSP			
Baden-Württemberg*		4.023.597,02 €	6.084.232,57 €
Bayern	3.965.800,00 €	4.062.948,20 €	6.283.184,00 €
Berlin	4.215.780,00 €	4.197.080,00 €	5.579.103,10 €
Brandenburg	3.710.229,00 €	3.928.467,00 €	4.177.152,15 €
Chemnitz/Dresden	2.347.240,53 €	2.421.573,00 €	
Freiburg/Schwarzwald	777.858,00 €		
Hamburg/Schl.-Hols.	953.713,00 €	954.135,56 €	1.952.665,00 €
Hessen	1.533.283,69 €	1.625.683,69 €	2.229.502,81 €
Leipzig	1.242.894,34 €	1.300.019,67 €	
Mecklenburg-Vorp.	1.391.823,81 €	1.369.549,34 €	1.892.746,24 €
Niedersachsen	949.298,00 €	1.036.735,00 €	1.607.654,00 €
Nordrhein-Westfalen**			6.933.494,67 €
Rheinland	1.345.330,83 €	1.391.119,83 €	
Rheinl. Pfalz/Saarland	918.632,60 €	900.926,50 €	1.796.294,76 €
Rhein-Neckar (Metropolregion)	1.369.113,75 €		
Rhein-Ruhr	931.566,10 €	900.234,00 €	
Sachsen***			5.213.476,00 €
Sachsen-Anhalt	1.085.006,00 €	1.160.035,71 €	2.049.043,00 €
Stuttgart	1.020.727,40 €		
TBB	715.265,40 €		
Thüringen	2.220.385,00 €	2.256.105,00 €	3.224.170,00 €
Westfalen	2.094.526,81 €	2.008.180,42 €	
Gesamt OSP	32.788.474,26 €	33.536.389,94 €	49.022.718,30 €

* OSP Baden-Württemberg: Neuer Träger der 2018 fusionierten OSP Freiburg/Schwarzwald, Rhein-Neckar (Metropolregion), Stuttgart und TBB.

** OSP Nordrhein-Westfalen: Neuer Träger der 2019 fusionierten OSP Rheinland, Rhein-Ruhr und Westfalen

*** OSP Sachsen: Neuer Träger der 2019 fusionierten OSP Chemnitz/Dresden und Leipzig

Übersicht der Bundeszuwendungen an die ehemaligen Bundesleistungszentren (BLZ)****

Stand: 24.03.2020	2017	2018	2019
BLZ			
Duisburg Sport (DKV)	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
Hennef	175.000,00 €	175.000,00 €	175.000,00 €
Kienbaum	4.562.317,64 €	4.701.860,48 €	4.922.360,48 €
Gesamt BLZ	4.767.317,64 €	4.906.860,48 €	5.127.360,48 €

**** Im Rahmen der Sitzensportreform wurde das Bundesleistungszentrum Kienbaum als der zentrale, sportartübergreifende Lehrgangsort der Spitzenverbände in das Olympische und Paralympische Trainingszentrum Kienbaum umbenannt. Die bisherigen Bundesleistungszentren in Duisburg und Wiesbaden werden in bereits anerkannte Stützpunkte Essen / Duisburg bzw. Frankfurt / Wiesbaden überführt, das Bundesleistungszentrum Hennef wird zukünftig als Trainingszentrum für Kampfsport bestehen bleiben. Den Begriff Bundesleistungszentrum wird es zukünftig nicht mehr geben.

Übersicht der Bundeszuwendungen an OSP und ehemalige BLZ insgesamt

Stand: 24.03.2020	2017	2018	2019
Gesamt OSP/BLZ	37.555.791,90 €	38.443.250,42 €	54.150.078,78 €

Anlage 4

Verlust der Anerkennung ab 2019			
BL	Sportart	Trainingsort	Bemerkung
Olympischer Sommersport			
BE	Basketball-Männer	Berlin	
BE	Fechten (Florett)	Berlin	
BB	Judo	Frankfurt/Oder	
BB	Ringern	Luckenwalde	
BB	Wasserball Männer	Potsdam	
BW	Fechten	Heidenheim	
BW	Kanu-Rennsport	Mannheim/Karlsruhe	
BW	Rhy. Sp.gymn.	Schmiden (Gruppe)	
BW	Triathlon	Freiburg	
BY	Basketball-Männer	München	
BY	Leichtathletik	Fürth (Lauf/Gehen)	
BY	Volleyball Männer	Kempfenhausen (Halle Männer)	
HE	Hockey	Limburg (Frankfurt,Rüsselsl.,Kreuzn.)	
HE	Trampolin	Frankfurt a.M.	Disziplin Trampolin ab 2019 mit BSP Geräteturnen Frauen/Männer zusammengelegt
HH/SH	Leichtathletik	Hamburg/Kiel (Sprung/Mehrkampf)	
NI	Hockey	Braunschweig	
NI	Trampolin	Salzgitter	
NW	Boxen	Münster	
NW	Kanu-Slalom	Schwerte/HLbg	
NW	Moderner Fünfk.	Bonn	
NW	Rhy. Sp.gymn.	Bochum-Wattenscheid	
NW	Rugby (weiblich)	Köln	
NW	Schießen	Dortmund (Gewehr, Pistole, Bogen, Flinte)	
NW	Schwimmen	Wuppertal/Dortmund	
NW	Triathlon	Essen	
NW	Turnen Frauen	Berg.-Gladb.	
NW	Wasserb. Frauen	Krefeld	
NW	Wasserball Frauen	Bochum	
ST	Schwimmen	Halle/Saale	
ST	Turnen Männer	Halle	
SN	Schwimmen	Leipzig	
TH	Gewichtheben	Suhl	
Olympischer Wintersport			
BW	Biathlon	Todtnau-Notschrei	Übergang in BSP - Para
BY	Short Track, Eisschnella	Inzell	Konkretisierung Disziplin: Wegfall Short Track
BY	Short Track	München	
HH	Curling	Hamburg	
MV	Short Track	Rostock	
NW	Eisschnellauf	Grefrath	
SN	Rennschlitten	Oberwiesenthal	Zusammenlegung mit Altenberg

Anlage 5

Neue Anerkennungen ab 2019			
BL	Sportart	Trainingsort	Bemerkungen
Olympischer Sommersport			
BE	Rhy. Sp.gymn.	Berlin	
BE	Radsport	Berlin	Ausdauer (Straße, Bahn)
BB	Judo	Potsdam	
BB	Radsport	Cottbus/Frankfurt/Oder	Kurzzeit, Ausdauer (Straße, Bahn)
BB	Radsport	Cottbus	BMX Race
BW	Golf	St. Leon Roth	
BW	Radsport	Stuttgart	BMX Race
BW	Radsport	Stuttgart	Ausdauer (Straße, Bahn)
BW	Radsport	Freiburg	Straße, MTB
BY	Triathlon	Nürnberg	
BY	Radsport	Nürnberg	Ausdauer (Straße, Bahn, MTB)
HE	Turnen Frauen	Frankfurt a. M.	Geräteturnen Frauen/Männer (zzgl. Trampolin)
MV	Radsport	Schwerin	Bahn Kurzzeit
NI	Rugby	Hannover	7-er
NW	Kanu-Slalom	Hagen	
NW	Schießen	Hopsten	Flinte
NW	Tennis	Kamen	
NW	Radsport	Köln	Ausdauer (Straße, Bahn, MTB)
NW	Reitsport	Warendorf	Dressur, Springen, Vielseitigkeit
RP	Radsport	Kaiserslautern	Bahn Kurzzeit (Ausdauer, Straße, Bahn, MTB)
SN	Radsport	Chemnitz	Kurzzeit, Ausdauer (Straße, Bahn)
ST	Leichtathletik	Magdeburg	Magdeburg; S/H, W/S
ST	Schwimmen	Magdeburg	
SL	Leichtathletik	Zweibrücken	vormals Saarbrücken / Zweibrücken; S
TH	Radsport	Erfurt	Kurzzeit, Ausdauer (Straße, Bahn)

Abkürzungen Leichtathletik:
L/G = Disziplin Laufen/Gehen
S/H = Disziplin Sprint/Hürden
S = Disziplin Sprung
W/S = Disziplin Wurf/Stoß
M = Disziplin Mehrkampf

BL	Sportart	Trainingsort	Bemerkungen
Olympischer Wintersport			
BW	Para Ski Nordisch	Freiburg	bislang einziger BSP-Para
BY	Eisschnelllauf	Inzell	
Vorläufige Olympische Verbände			
BY	Baseball	Regensburg	
HE	Karate	Frankfurt a.M.	Kata
NW	Baseball	Bonn	
NW	Karate	Duisburg	Kumite
TH	Karate	Waltershausen	Kumite